



Niederschrift

über die

9. Sitzung des Ausschusses für soziale Angelegenheiten des Landkreises Erlangen-Höchstadt

Sitzungstermin: Freitag, den 28.11.2025

Sitzungsbeginn: 09:00 Uhr

Sitzungsende: 10:48 Uhr

Ort, Raum: Sitzungssaal des Landratsamtes
im Erdgeschoss, Raum-Nr. 029,
Nägelsbachstr. 1, 91052 Erlangen

Anwesend sind:

Landrat

Landrat Alexander Tritthart

CSU-Fraktion

Kreisrätin Regina Enz

Kreisrat Karl-Heinz Hertlein

Kreisrätin Andrea Louzil

Kreisrat Uwe Pöschl

Kreisrat Norbert Stumpf

als Vertreter für Kreisrat Jan König

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Kreisrätin Astrid Marschall

Kreisrätin Retta Müller-Schimmel

Kreisrätin Ursula Schmidt

Freie Wähler-Fraktion

Kreisrat Michael Schölkopf

Kreisrat Ludwig Wahl

Kreisrat Dr. Manfred Welker

bis 10:27 Uhr, während TOP 6.10.1

SPD-Fraktion

Kreisrat Christian Pech

Kreisrätin Renate Schroff

als Vertreter für Kreisrätin Annika Mück

AfD-Fraktion

Kreisrätin Beatrice Bieger

JU-Fraktion

Kreisrat Nico Engelhardt

Ausschussgemeinschaft FDP/LÖP

Kreisrat Manfred Reinhart

Gäste/Sachverständige

Dr. Martin Messingschlager

Verena Zepter

Björn Bracher

Felix Krauß

Claudia Siegritz

Simone Steiner

BASIS-Institut; bis 10:00 Uhr, nach TOP 3
Caritasverband für die Stadt Erlangen und den
Landkreis Erlangen-Höchstadt e. V.
Stadtmission Nürnberg e. V.,
bis 10:46 Uhr, während TOP 7
Diakonie AKTIV gGmbH;
bis 10:46 Uhr, während TOP 7
Frauennotruf Erlangen;
bis 10:27 Uhr, während TOP 6.10.1
Caritasverband für die Stadt Erlangen und den
Landkreis Erlangen-Höchstadt e. V.;
bis 10:27 Uhr, während TOP 6.10.1

Verwaltung

Regierungsdirektorin Anne-Marie Müller

Regierungsrätin Birgit Stolla

Verwaltungsrat Markus Vogel

Verwaltungsrat Dietmar Pimpl

Verwaltungsamtsrätin Brigitte Meyer

Verwaltungsamtmann Holger Schwalfenberg

Verwaltungsinspektor Michael Pallak

Beschäftigte Stephanie Mack

Beschäftigte Janett Leipold

Beschäftigte Lisa Neubert

Beschäftigter Christoph Hebandanz

bis 10:03 Uhr, nach TOP 4

bis 10:36 Uhr, nach TOP 6.16

Schriftführer/in

Verwaltungsinspektorin Raffaella Becker

Die Sitzung hat folgende Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der 8. Sitzung des Ausschusses für soziale Angelegenheiten am 29.11.2024
2. Umbesetzung des Seniorenbeirats
3. Fortschreibung Seniorenpolitisches Gesamtkonzept Teilbericht 1: Bestands- und Bedarfsermittlung Pflege und pflegerische Versorgung
4. Information des staatlichen Landratsamtes über die Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern im Landkreis
5. Kosten der Unterkunft nach SGB II und SGB XII; Anpassung der Mietobergrenzen
6. Anträge auf Kreiszuschüsse;
 - 6.1. Verein Dreycedern e. V. für die
 - 6.1.1. Fachstelle für pflegende Angehörige
 - 6.1.2. Beratungsstelle Depression im Alter
 - 6.2. Frauennotruf Erlangen für die Beratungsstelle
 - 6.3. Verein zum Schutz misshandelter Frauen e. V. für die Interventionsstelle Erlangen
 - 6.4. Offene Tür Erlangen für die Telefon- und Beratungsseelsorge für Menschen aus dem Landkreis Erlangen-Höchstadt
 - 6.5. Frauenzentrum Erlangen e. V.
 - 6.6. Paritätischer Wohlfahrtsverband – Bezirksverband Mittelfranken für die Förderung der Altenhilfe und der allgemeinen Verbandstätigkeit
 - 6.7. Bayerisches Rotes Kreuz - Kreisverband Erlangen-Höchstadt für die Altenhilfe und die allgemeine Verbandstätigkeit
 - 6.8. Arbeiterwohlfahrt – Kreisverband Erlangen-Höchstadt e. V. für die Förderung der Altenhilfe und der allgemeinen Verbandstätigkeit
 - 6.9. Diakonie AKTIV gGmbH für die Demenzbetreuung
 - 6.10. Stadtmission Nürnberg e. V. für die
 - 6.10.1. Förderung der Flüchtlings- und Integrationsarbeit
 - 6.10.2. Bahnhofsmision Erlangen
 - 6.10.3. Erlanger Tafel
 - 6.10.4. Durchführung der Altenhilfe im Landkreis

- 6.10.5. allgemeine Verbandstätigkeit
- 6.10.6. KulturTafel Erlangen
- 6.11. Diakonisches Werk Bamberg-Forchheim e. V. für die Flüchtlings- und Integrationsberatung
- 6.12. Diakonieverein Eckental e. V. für die Eckentaler Tafel
- 6.13. Soziale Betriebe der Laufer Mühle gGmbH für den „LebensMittelPunkt“ Höchststadt
- 6.14. Caritasverband für die Stadt Erlangen und den Landkreis Erlangen-Höchststadt e. V. für die
 - 6.14.1. Förderung der Altenhilfe
 - 6.14.2. Förderung der allgemeinen Verbandstätigkeit
 - 6.14.3. Durchführung der Flüchtlings- und Integrationsberatung
- 6.15. Selbsthilfekontaktstelle Kiss Mittelfranken e. V.
- 6.16. Kontaktstelle für Arbeitslose
- 7. Vorberatung des Sozialhaushalts 2026

Es besteht Beschlussfähigkeit. Die Einladung zur Sitzung erfolgte ordnungsgemäß am 14.11.2025; die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt.

Öffentliche Sitzung

1. **Genehmigung der Niederschrift der 8. Sitzung des Ausschusses für soziale Angelegenheiten am 29.11.2024**

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten fasst folgenden Beschluss:

Die Niederschrift der 8. Sitzung des Ausschusses für soziale Angelegenheiten am 29.11.2024 wird genehmigt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 17 Nein: 0 Anwesend: 17**

2. **Umbesetzung des Seniorenbeirats**

Die Mitglieder des Ausschusses für soziale Angelegenheiten haben zu diesem Tagesordnungspunkt ergänzend zur Sitzungsvorlage mit E-Mail vom 25.11.2025 eine Tischvorlage erhalten. Diese sowie die Gesamtliste mit allen Mitgliedern des Seniorenbeirats ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten fasst folgenden Beschluss:

Die Zusammensetzung des Seniorenbeirates wird entsprechend der von den Fraktionen, den Wohlfahrtsverbänden und den Gemeinden vorgetragenen Änderungen beschlossen. Der Sitzungsniederschrift wird eine Gesamtliste mit allen Mitgliedern des Seniorenbeirates beigefügt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 17 Nein: 0 Anwesend: 17**

3. **Fortschreibung Seniorenpolitisches Gesamtkonzept Teilbericht 1: Bestands- und Bedarfsermittlung Pflege und pflegerische Versorgung**

Den Mitgliedern des Ausschusses für soziale Angelegenheiten wurde zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage sowie ein ausführlicher Bericht über die Fortschreibung der Pflegebedarfsplanung 2025 im Landkreis Erlangen-Höchstadt zur Verfügung gestellt.

Landrat Tritthart begrüßt Herrn Dr. Martin Messingschlager vom BASIS-Institut, der die zentralen Ergebnisse, Trends und Handlungsempfehlungen im Rahmen einer Präsentation vorstellt. Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Dr. Messingschlager verweist eingangs auf den detaillierten Bericht über die Fortschreibung der Pflegebedarfsplanung 2025 und geht in seiner Präsentation auf die wichtigsten inhaltlichen Schwerpunkte der Planung ein. Diese umfassen die demografische Entwicklung und den prognostizierten Anstieg der Zahl Pflegebedürftiger, die aktuelle Versorgungssituation in den Bereichen stationäre, teilstationäre und ambulante Pflege, die Herausforderungen im Bereich der Fachkräftesicherung, die Rolle pflegender Angehöriger und die Bedeutung unterstützender Strukturen sowie Handlungsempfehlungen für den Ausbau und die Weiterentwicklung der pflegerischen Versorgung im Landkreis.

Dr. Messingschlager führt aus, bis 2043 werde die Bevölkerung im Landkreis um rund 6% wachsen. Dabei werde der sogenannte Altenquotient, das Verhältnis von Älteren zu Erwerbstätigen, steigen. Folglich müssen immer weniger Menschen mehr ältere Mitbürger mitversorgen.

Aktuell leben 5.815 Pflegebedürftige im Landkreis, die meisten davon zu Hause. Elf Pflegeheime bieten zusammen 1.046 Plätze an. Ambulante Dienste decken zwar alle Gemeinden ab, sind aber überlastet, so dass acht von zehn Diensten regelmäßig Anfragen ablehnen müssen. Solitäre Kurzzeitpflegeplätze sowie Nachtpflegeplätze fehlen vollständig. Sechs Einrichtungen bieten Tagespflegplätze an. Bereits jetzt fehlen Fachkräfte, mit der Konsequenz, dass 45% der Einrichtungen bereits Betten sperren und 80% der ambulanten Dienste Kunden abweisen mussten.

Im Weiteren prognostiziert Dr. Messingschlager, bis 2043 werde die Zahl der Pflegebedürftigen um 40% bis 60% auf 7.800 bis 9.200 Personen steigen und somit der Bedarf an professioneller Pflege und Unterstützung schneller wachsen als die vorhandenen Kapazitäten. Des Weiteren werden ab 2028 mehr Pflegekräfte ausscheiden als neu ausgebildet. Bei den stationären Plätzen sei künftig mit einem massiven Defizit zu rechnen. Zudem fehlen Entlastungsangebote wie Kurzzeit- oder Nachtpflege sowie Personal und Anbieter für die hauswirtschaftliche Versorgung.

Dr. Messingschlager empfiehlt, der Landkreis müsse die Pflege als zentrale Daseinsvorsorge betrachten und entsprechend koordinieren und vernetzen. Außerdem sollten die Kapazitäten im Pflegestützpunkt weiter beobachtet und die Fachstelle für pflegende Angehörige wiederbesetzt werden. Der Landkreis müsse aktiv werden und die bereits vorhandenen, guten Strukturen ausbauen. Zur Stärkung haushaltsnaher Dienstleistungen schlägt er vor, lokale Konzepte z. B. in Zusammenarbeit mit Seniorenbeiräten und Ehrenamtlichen zu entwickeln.

Im Rahmen der Beratung beantwortet Dr. Messingschlager Fragen aus dem Gremium. Hinsichtlich des Rückganges bei der Nutzung der Tagespflege und des daraus entstehenden Überangebotes im Landkreis vermutet er, dies liege zum einen daran, dass die Tagespflege in den meisten Fällen nur bei wohnortnahe Angebot angenommen wird und zum anderen an Problemen beim Informationsfluss außerhalb der Gemeinden, in denen die Tagespflegeplätze angeboten werden. Bei der Unterbringung von Demenzpatienten müssen seiner Ansicht nach individuelle Lösungen gefunden werden. Studien besagen, dass sowohl inkludieren als auch gezieltes Fördern funktionieren können.

Landrat Tritthart dankt Dr. Messingschlager für die Ausführungen und versichert, der Landkreis werde im Rahmen seiner Möglichkeiten alle Akteure weiter unterstützen.

Die Mitglieder des Ausschusses für soziale Angelegenheiten nehmen die Information zur Kenntnis.

4. Information des staatlichen Landratsamtes über die Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern im Landkreis

Den Mitgliedern des Ausschusses für soziale Angelegenheiten ist zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage zugegangen.

Landrat Tritthart teilt mit, die Asylzugänge im Landkreis seien rückläufig, jedoch nicht planbar. Aufgrund der rückläufigen Zahlen im Landkreis seien weniger Plätze in den Unterkünften notwendig, weshalb der Landkreis aufgefordert wurde, sich von Einrichtungen zu trennen. Eine große Herausforderung sei nach wie vor die enorm hohe Anzahl an Fehlbelegern. Diese werden in den Unterkünften lediglich geduldet, um eine Obdachlosigkeit zu vermeiden. Aktuell werden dem Landkreis vermehrt geflüchtete Personen aus der Ukraine von der in Mittelfranken angesiedelten Erstaufnahmeeinrichtung für Bayern zugewiesen. Diese fallen ebenso unter den Personenkreis der sog. „Fehlbeleger“. Abschließend betont Landrat Tritthart, trotz

dieser Probleme und Herausforderungen habe man die Lage im Griff.

Die Mitglieder des Ausschusses für soziale Angelegenheiten nehmen die Information zur Kenntnis.

5. Kosten der Unterkunft nach SGB II und SGB XII; Anpassung der Mietobergrenzen

Den Mitgliedern des Ausschusses für soziale Angelegenheiten liegt zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage vor.

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten fasst folgenden Beschluss:

Bezüglich der Angemessenheit der Kosten der Unterkunft gelten im Landkreis Erlangen-Höchstädt für den Leistungsbereich SGB II und SGB XII ab dem 01.01.2026 folgende neue Mietobergrenzen:

In den Städten/Märkten/Gemeinden Baiersdorf, Bubenreuth, VG Uttenreuth, Eckental, Heroldsberg, Herzogenaurach, Kalchreuth und Möhrendorf (Tabelle 1):

Zahl der Haushaltsmitglieder	Mietobergrenze (Kaltmiete inkl. Kaltnebenkosten) ab 01.07.2022	Mietobergrenze ¹⁾ (Kaltmiete inkl. Kaltnebenkosten) ab 01.01.2026
1	491 EUR	511 EUR
2	595 EUR	619 EUR
3	708 EUR	737 EUR
4	825 EUR	858 EUR
5	944 EUR	982 EUR
Erhöhung für jede weitere Person um 114 EUR		119 EUR

1) Anmerkung: Mietobergrenze entspricht Wohngeldtabelle in Mietstufe 4

In allen übrigen Gemeinden (Tabelle 2):

Zahl der Haushaltsmitglieder	Mietobergrenze (Kaltmiete inkl. Kaltnebenkosten) ab 01.07.2022	Mietobergrenze ²⁾ (Kaltmiete inkl. Kaltnebenkosten) ab 01.01.2026
1	438 EUR	456 EUR
2	530 EUR	551 EUR
3	631 EUR	657 EUR
4	736 EUR	766 EUR
5	841 EUR	875 EUR
Erhöhung für jede weitere Person um 102 EUR		106 EUR

2) Anmerkung: Mietobergrenze entspricht Wohngeldtabelle in Mietstufe 3

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 17 Nein: 0 Anwesend: 17

6. Anträge auf Kreiszuschüsse;

Die Mitglieder des Ausschusses für soziale Angelegenheiten haben zu den nachfolgenden Tagesordnungspunkten 6.1.1 bis 6.16 Sitzungsvorlagen erhalten.

Eingangs macht Landrat Tritthart auf die weiterhin schwierige finanzielle Situation des Landkreises und seiner Gemeinden aufmerksam. Eine Erhöhung der Kreisumlage würde viele Landkreisgemeinden massiv treffen. Mittlerweile wurde der Entwurf des Landkreishaushaltes 2026 mit den vorhandenen Rahmenbedingungen aufgestellt. Der Freistaat Bayern hat den Bezirken enorm viel Geld zukommen lassen, so dass die Bezirksumlage nicht in der angekündigten Höhe erhöht werden muss. Dies ermögliche dem Landkreis, die Kreisumlage nach momentanem Stand lediglich um 0,87 Hebesatzpunkte zu erhöhen. Die endgültige Entscheidung darüber obliegt dem Kreistag. Landrat Tritthart gibt zu bedenken, dass jeder Euro, der jetzt noch zusätzlich beschlossen wird, eine Erhöhung der Kreisumlage zur Folge hätte. Deshalb schlägt er vor, wie bereits in den letzten Jahren, die Zuschüsse ohne Wertung des Angebotes analog dem Vorjahr zu gewähren und neue Anträge abzulehnen. Er betont, dass es sich bei nachfolgenden Kreiszuschüssen um freiwillige Leistungen des Landkreises handelt.

6.1. Verein Dreycedern e. V. für die

6.1.1. Fachstelle für pflegende Angehörige

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten fasst folgenden Beschluss:

1. Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten stimmt der Fortführung der Fachstelle für pflegende Angehörige in der Trägerschaft des Vereins Dreycedern e. V. zu.
2. Vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Mittelbereitstellung im Haushalt 2026 erhält der Verein Dreycedern e. V. für die Fachstelle für pflegende Angehörige im Haushaltsjahr 2026 einen Zuschuss in Höhe von bis zu 32.000 Euro. Der Zuschuss ist von der Verwaltung auf der Haushaltsstelle 0.3400.7001 zum 01.07.2026 zur Auszahlung zu bringen.
3. Vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Mittelbereitstellung im Haushalt 2026 erhält der Verein Dreycedern e. V. für die Fachstelle für pflegende Angehörige im Haushaltsjahr 2026 einen Zuschuss in Höhe von bis zu 4.600 Euro zur Finanzierung der Angehörigenschulungen, soweit diese nicht von dritter Seite gefördert werden. Der Zuschuss ist von der Verwaltung auf der Haushaltsstelle 0.3400.7001 zum 01.07.2026 zur Auszahlung zu bringen.
4. Die Gewährung eines Zuschusses erfolgt ohne Anerkennung einer Rechtsverbindlichkeit und erwirkt keinen Rechtsanspruch auf Weitergewährung über das Jahr 2026 hinaus.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 17 Nein: 0 Anwesend: 17

6.1.2. Beratungsstelle Depression im Alter

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten fasst folgenden Beschluss:

Der Dreycedern e. V. erhält für die Beratungsstelle Depression im Alter keinen Zuschuss im Haushaltsjahr 2026.

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 17 Nein: 0 Anwesend: 17**

6.2. Frauennotruf Erlangen für die Beratungsstelle

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten fasst folgenden Beschluss:

Vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Mittelbereitstellung im Haushalt 2026 erhält der Frauennotruf Erlangen für die Beratungsstelle für Mädchen und Frauen mit sexuellen Gewalterfahrungen einen Zuschuss im Haushaltsjahr 2026 in Höhe von bis zu 30.500 Euro. Der Zuschuss ist von der Verwaltung auf der Haushaltsstelle 0.4701.7001 zum 01.07.2026 zur Auszahlung zu bringen.

Die Gewährung eines Zuschusses erfolgt ohne Anerkennung einer Rechtsverbindlichkeit und erwirkt keinen Rechtsanspruch auf Weitergewährung über das Jahr 2026 hinaus.

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 17 Nein: 0 Anwesend: 17**

6.3. Verein zum Schutz misshandelter Frauen e. V. für die Interventionsstelle Erlangen

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten fasst folgenden Beschluss:

Vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Mittelbereitstellung erhält der Verein zum Schutz misshandelter Frauen e. V. für die Interventionsstelle Erlangen einen Zuschuss im Haushaltsjahr 2026 in Höhe von bis zu 475,08 Euro. Der Zuschuss ist von der Verwaltung auf der Haushaltsstelle 0.4701.7001 zum 01.07.2026 zur Auszahlung zu bringen.

Die Gewährung eines Zuschusses erfolgt ohne Anerkennung einer Rechtsverbindlichkeit und erwirkt keinen Rechtsanspruch auf Weitergewährung über das Jahr 2026 hinaus.

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 17 Nein: 0 Anwesend: 17**

6.4. Offene Tür Erlangen für die Telefon- und Beratungsseelsorge für Menschen aus dem Landkreis Erlangen-Höchstadt

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten fasst folgenden Beschluss:

Vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Mittelbereitstellung im Haushalt 2026 erhält die Offene Tür Erlangen für die Telefon- und Beratungsseelsorge einen Zuschuss im Haushaltsjahr 2026 in Höhe von bis zu 5.000 Euro. Der Zuschuss ist von der Verwaltung auf der Haushaltsstelle 0.4701.7001 zum 01.07.2026 zur Auszahlung zu bringen.

Die Gewährung eines Zuschusses erfolgt ohne Anerkennung einer Rechtsverbindlichkeit und erwirkt keinen Rechtsanspruch auf Weitergewährung über das Jahr 2026 hinaus.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 17 Nein: 0 Anwesend: 17

6.5. Frauenzentrum Erlangen e. V.

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten fasst folgenden Beschluss:

Vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Mittelbereitstellung erhält das Frauenzentrum Erlangen e. V. einen Zuschuss im Haushaltsjahr 2026 in Höhe von bis zu 6.000 Euro. Der Zuschuss ist von der Verwaltung auf der Haushaltsstelle 0.4701.7001 zum 01.07.2026 zur Auszahlung zu bringen.

Die Gewährung eines Zuschusses erfolgt ohne Anerkennung einer Rechtsverbindlichkeit und erwirkt keinen Rechtsanspruch auf Weitergewährung über das Jahr 2026 hinaus.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 17 Nein: 0 Anwesend: 17

6.6. Paritätischer Wohlfahrtsverband – Bezirksverband Mittelfranken für die Förderung der Altenhilfe und der allgemeinen Verbandstätigkeit

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten fasst folgenden Beschluss:

Vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Mittelbereitstellung im Haushalt 2026 erhält der Paritätische Wohlfahrtsverband – Bezirksverband Mittelfranken für die Durchführung der Altenhilfe und der Verbandstätigkeit einen Zuschuss im Haushaltsjahr 2026 in Höhe von bis zu 2.000 Euro. Der Zuschuss ist von der Verwaltung auf der Haushaltsstelle 0.4701.7001 zum 01.07.2026 zur Auszahlung zu bringen.

Die Gewährung eines Zuschusses erfolgt ohne Anerkennung einer Rechtsverbindlichkeit und erwirkt keinen Rechtsanspruch auf Weitergewährung über das Jahr 2026 hinaus.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 17 Nein: 0 Anwesend: 17

6.7. Bayerisches Rotes Kreuz - Kreisverband Erlangen-Höchstadt für die Altenhilfe und die allgemeine Verbandstätigkeit

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten fasst folgenden Beschluss:

Vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Mittelbereitstellung im Haushalt 2026 erhält das Bayerische Rote Kreuz - Kreisverband Erlangen-Höchstadt für die Bereiche der Altenhilfe und der allgemeinen Verbandstätigkeit einen Zuschuss im Haushaltsjahr 2026 in Höhe von bis zu 6.000 Euro. Der Zuschuss ist von der Verwaltung auf der Haushaltsstelle 0.4701.7001 zum 01.07.2026 zur Auszahlung zu bringen.

Die Gewährung eines Zuschusses erfolgt ohne Anerkennung einer Rechtsverbindlichkeit und erwirkt keinen Rechtsanspruch auf Weitergewährung über das Jahr 2026 hinaus.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 17 Nein: 0 Anwesend: 17

6.8. Arbeiterwohlfahrt – Kreisverband Erlangen-Höchstadt e. V. für die Förderung der Altenhilfe und der allgemeinen Verbandstätigkeit

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten fasst folgenden Beschluss:

Vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Mittelbereitstellung im Haushalt 2026 erhält die Arbeiterwohlfahrt – Kreisverband Erlangen-Höchstadt e. V. im Haushaltsjahr 2026 für die Durchführung der Verbandstätigkeit einen Zuschuss in Höhe von bis zu 1.000 Euro und für die Durchführung der Altenhilfe in Höhe von bis zu 1.500 Euro. Der Zuschuss ist von der Verwaltung auf der Haushaltsstelle 0.4701.7001 zum 01.07.2026 zur Auszahlung zu bringen.

Die Gewährung eines Zuschusses erfolgt ohne Anerkennung einer Rechtsverbindlichkeit und erwirkt keinen Rechtsanspruch auf Weitergewährung über das Jahr 2026 hinaus.

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 16 Nein: 0 Anwesend: 17 Beteiligt: 1**

6.9. Diakonie AKTIV gGmbH für die Demenzbetreuung

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten fasst folgenden Beschluss:

Die Diakonie AKTIV gGmbH erhält für die Demenzbetreuung keinen Zuschuss im Haushaltsjahr 2026.

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 17 Nein: 0 Anwesend: 17**

Vor Eintritt in die Beratung des nachfolgenden Tagesordnungspunktes schlägt Landrat Tritthart vor, die Beschlussvorschläge zur Förderung der Flüchtlings- und Integrationsarbeit der Tagesordnungspunkte 6.10.1, 6.11 und 6.14.3 im Vorspann wie folgt zu ergänzen: „Die Verwaltung wird ermächtigt, mit den Trägern der Flüchtlings- und Integrationsberatung weitere Gespräche zur Gestaltung der Beratung im Jahr 2026 zu führen, insbesondere mit Blick auf die Zuständigkeiten und Stellenanteile. Entsprechend dem Ergebnis dieser Gespräche sowie...“. Ziel dieser Gespräche sei es, weiterhin eine flächendeckende Versorgung der Flüchtlings- und Integrationsberatung sicherzustellen, entsprechend der insgesamt zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel.

6.10. Stadtmission Nürnberg e. V. für die

6.10.1. Förderung der Flüchtlings- und Integrationsarbeit

Im Rahmen einer kontroversen Diskussion teilt Kreisrätin Bieger mit, die AfD-Kreistagsfraktion werde der Gewährung der von den drei Trägern beantragten Kreiszuschüsse für die Flüchtlings- und Integrationsberatung nicht zustimmen. Sie führt aus, im Vergleich zu den Vorjahren sei die Zahl der Schutzsuchenden rückläufig. Die Personengruppe Ukrainer habe mittlerweile Anspruch auf Bürgergeld und bräuchte keine extra Beratung. Sie appelliert an die Kreisrätinnen und Kreisräte, diesen Zuschüssen nicht zuzustimmen. Kreisrat Pech erwidert, er appelliere wiederum an die Kreisrätinnen und Kreisräte, den Zuschüssen zuzustimmen. Hier gehe es um Integrationsarbeit. Gute Integration sei auch im Interesse des Landkreises und seiner Kommunen. Kreisrat Pöschl teilt seine Unterstützung der Zuschüsse mit und dankt den Organisationen für dessen Arbeit

im Bereich der Flüchtlings- und Integrationsberatung. Dem Dank schließen sich die Mitglieder der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen an und Kreisrätin Schmidt betont, es brauche Integration. Kreisrätin Müller-Schimmel führt aus, diese Hilfe für Einzelne komme der Gesellschaft zugute. Kreisrätin Enz erklärt, sie sei der Ansicht, auch diejenigen, die nach Deutschland kommen, sollten etwas zurückgeben und bei der Integration mithelfen. Es sei an der Zeit zu sparen, deshalb sollte geschaut werden, wie die bereits seit längerem in Deutschland lebenden Personen zur Unterstützung der Neuangekommenen mit eingebunden werden können. Sie werde deshalb bei den Anträgen für die Förderung der Flüchtlings- und Integrationsberatung nicht zustimmen. Kreisrat Reinhart teilt mit, die LÖP unterstützt alle Anträge. Er bedauert, dass nicht alle Anträge berücksichtigt werden können.

Anschließend lässt Landrat Tritthart über folgenden, ergänzten Beschlussvorschlag abstimmen.

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten fasst folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt, mit den Trägern der Flüchtlings- und Integrationsberatung weitere Gespräche zur Gestaltung der Beratung im Jahr 2026 zu führen, insbesondere mit Blick auf die Zuständigkeiten und Stellenanteile. Entsprechend dem Ergebnis dieser Gespräche sowie vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Mittelbereitstellung und vorbehaltlich der landesrechtlichen Förderung entsprechend der jeweils geltenden Förderrichtlinie im Jahr 2026 erhält die Stadtmission Nürnberg e. V. für die Durchführung der Flüchtlings- und Integrationsberatung einen Zuschuss im Haushaltsjahr 2026 in Höhe von bis zu 20.000 Euro. Der Zuschuss ist von der Verwaltung auf der Haushaltsstelle 0.4701.7001 zum 01.07.2026 zur Auszahlung zu bringen.

Die Gewährung eines Zuschusses erfolgt dabei ohne Anerkennung einer Rechtsverbindlichkeit und erwirkt keinen Rechtsanspruch auf Weitergewährung über das Jahr 2026 hinaus.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen **Ja: 14 Nein: 2 Anwesend: 16**

6.10.2. Bahnmissionsmission Erlangen

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten fasst folgenden Beschluss:

Vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Mittelbereitstellung im Haushalt 2026 erhält die Stadtmission Nürnberg e. V. für die Bahnmissionsmission einen Zuschuss im Haushaltsjahr 2026 in Höhe von bis zu 1.573 Euro. Der Zuschuss ist von der Verwaltung auf der Haushaltsstelle 0.4701.7001 zum 01.07.2026 zur Auszahlung zu bringen.

Die Gewährung eines Zuschusses erfolgt ohne Anerkennung einer Rechtsverbindlichkeit und erwirkt keinen Rechtsanspruch auf Weitergewährung über das Jahr 2026 hinaus.

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 16 Nein: 0 Anwesend: 16**

6.10.3. Erlanger Tafel

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten fasst folgenden Beschluss:

Vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Mittelbereitstellung im Haushalt 2026 erhält der Stadtmission Nürnberg e. V. für die Erlanger Tafel einen Zuschuss im Haushaltsjahr 2026 in Höhe von bis zu 10.000 Euro. Der Zuschuss ist von der Verwaltung auf der Haushaltsstelle 0.4701.7001 zum 01.07.2026 zur Auszahlung zu bringen.

Die Gewährung eines Zuschusses erfolgt ohne Anerkennung einer Rechtsverbindlichkeit und erwirkt keinen Rechtsanspruch auf Weitergewährung über das Jahr 2026 hinaus.

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 16 Nein: 0 Anwesend: 16**

6.10.4. Durchführung der Altenhilfe im Landkreis

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten fasst folgenden Beschluss:

Vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Mittelbereitstellung im Haushalt 2026 erhält die Stadtmission Nürnberg e. V. für die Durchführung der Altenhilfe einen Zuschuss im Haushaltsjahr 2026 in Höhe von bis zu 1.500 Euro. Der Zuschuss ist von der Verwaltung auf der Haushaltsstelle 0.4701.7001 zum 01.07.2026 zur Auszahlung zu bringen.

Die Gewährung eines Zuschusses erfolgt ohne Anerkennung einer Rechtsverbindlichkeit und erwirkt keinen Rechtsanspruch auf Weitergewährung über das Jahr 2026 hinaus.

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 16 Nein: 0 Anwesend: 16**

6.10.5. allgemeine Verbandstätigkeit

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten fasst folgenden Beschluss:

Vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Mittelbereitstellung im Haushalt 2026 erhält der Stadtmission Nürnberg e. V. für die allgemeine Verbandstätigkeit einen Zuschuss im Haushaltsjahr 2026 in Höhe von bis zu 1.000 Euro. Der Zuschuss ist von der Verwaltung auf der Haushaltsstelle 0.4701.7001 zum 01.07.2026 zur Auszahlung zu bringen.

Die Gewährung eines Zuschusses erfolgt ohne Anerkennung einer Rechtsverbindlichkeit und erwirkt keinen Rechtsanspruch auf Weitergewährung über das Jahr 2026 hinaus.

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 16 Nein: 0 Anwesend: 16**

6.10.6. KulturTafel Erlangen

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten fasst folgenden Beschluss:

Die Stadtmission Nürnberg e. V. erhält für die KulturTafel Erlangen keinen Zuschuss im Haushaltsjahr 2026.

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 16 Nein: 0 Anwesend: 16**

6.11. Diakonisches Werk Bamberg-Forchheim e. V. für die Flüchtlings- und Integrationsberatung

Die Beratung hierzu erfolgte bei Tagesordnungspunkt 6.10.1.

Landrat Tritthart lässt über folgenden, ergänzten Beschlussvorschlag abstimmen.

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten fasst folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt, mit den Trägern der Flüchtlings- und Integrationsberatung weitere Gespräche zur Gestaltung der Beratung im Jahr 2026 zu führen, insbesondere mit Blick auf die Zuständigkeiten und Stellenanteile. Entsprechend dem Ergebnis dieser Gespräche sowie vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Mittelbereitstellung im Haushalt 2026 und vorbehaltlich der landesrechtlichen Förderung entsprechend der jeweils geltenden Förderrichtlinie im Jahr 2026 erhält das Diakonische Werk Bamberg-Forchheim e. V. für die Durchführung der Flüchtlings- und Integrationsberatung einen Zuschuss im Haushaltsjahr 2026 in Höhe von bis zu 5.000 Euro. Der Zuschuss ist von der Verwaltung auf der Haushaltsstelle 0.4701.7001 zum 01.07.2026 zur Auszahlung zu bringen.

Die Gewährung eines Zuschusses erfolgt dabei ohne Anerkennung einer Rechtsverbindlichkeit und erwirkt keinen Rechtsanspruch auf Weitergewährung über das Jahr 2026 hinaus.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen **Ja: 14 Nein: 2 Anwesend: 16**

6.12. Diakonieverein Eckental e. V. für die Eckentaler Tafel

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten fasst folgenden Beschluss:

Vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Mittelbereitstellung im Haushalt 2026 erhält der Diakonieverein Eckental e. V. für die Eckentaler Tafel einen Zuschuss im Haushaltsjahr 2026 in Höhe von bis zu 7.000 Euro. Der Zuschuss ist von der Verwaltung auf der Haushaltsstelle 0.4701.7001 zum 01.07.2026 zur Auszahlung zu bringen.

Die Gewährung eines Zuschusses erfolgt ohne Anerkennung einer Rechtsverbindlichkeit und erwirkt keinen Rechtsanspruch auf Weitergewährung über das Jahr 2026 hinaus.

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 16 Nein: 0 Anwesend: 16**

6.13. Soziale Betriebe der Laufer Mühle gGmbH für den „LebensMittelPunkt“ Höchststadt

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten fasst folgenden Beschluss:

Vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Mittelbereitstellung im Haushalt 2026 erhalten die Sozialen Betriebe der Laufer Mühler gGmbH für den LebensMittelPunkt einen Zuschuss im Haushaltsjahr 2026 in Höhe von bis zu 10.000 Euro. Der Zuschuss ist von der Verwaltung auf der Haushaltsstelle 0.4701.7001 zum 01.07.2026 zur Auszahlung zu bringen.

Die Gewährung eines Zuschusses erfolgt ohne Anerkennung einer Rechtsverbindlichkeit und erwirkt keinen Rechtsanspruch auf Weitergewährung über das Jahr 2026 hinaus.

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 16 Nein: 0 Anwesend: 16**

6.14. Caritasverband für die Stadt Erlangen und den Landkreis Erlangen-Höchstadt e. V. für die

6.14.1. Förderung der Altenhilfe

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten fasst folgenden Beschluss:

Vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Mittelbereitstellung im Haushalt 2026 erhält der Caritasverband Erlangen e. V. für den Bereich der Altenhilfe einen Zuschuss im Haushaltsjahr 2026 in Höhe von bis zu 1.500 Euro. Der Zuschuss ist von der Verwaltung auf der Haushaltsstelle 0.4701.7001 zum 01.07.2026 zur Auszahlung zu bringen.

Die Gewährung eines Zuschusses erfolgt ohne Anerkennung einer Rechtsverbindlichkeit und erwirkt keinen Rechtsanspruch auf Weitergewährung über das Jahr 2026 hinaus.

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 16 Nein: 0 Anwesend: 16**

6.14.2. Förderung der allgemeinen Verbandstätigkeit

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten fasst folgenden Beschluss:

Vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Mittelbereitstellung im Haushalt 2026 erhält der Caritasverband Erlangen e. V. für die allgemeine Verbandstätigkeit einen Zuschuss im Haushaltsjahr 2026 in Höhe von bis zu 1.000 Euro. Der Zuschuss ist von der Verwaltung auf der Haushaltsstelle 0.4701.7001 zum 01.07.2026 zur Auszahlung zu bringen.

Die Gewährung eines Zuschusses erfolgt ohne Anerkennung einer Rechtsverbindlichkeit und erwirkt keinen Rechtsanspruch auf Weitergewährung über das Jahr 2026 hinaus.

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 16 Nein: 0 Anwesend: 16**

6.14.3. Durchführung der Flüchtlings- und Integrationsberatung

Die Beratung hierzu erfolgte bei Tagesordnungspunkt 6.10.1.

Landrat Tritthart lässt über folgenden, ergänzten Beschlussvorschlag abstimmen.

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten fasst folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt, mit den Trägern der Flüchtlings- und Integrationsberatung weitere Gespräche zur Gestaltung der Beratung im Jahr 2026 zu führen, insbesondere mit Blick auf die Zuständigkeiten und Stellenanteile.

Entsprechend dem Ergebnis dieser Gespräche sowie vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Mittelbereitstellung im Haushalt 2026 und vorbehaltlich der landesrechtlichen Förderung entsprechend der jeweils geltenden Förderrichtlinie im Jahr 2026 erhält der Caritasverband für die Stadt Erlangen und den Landkreis Erlangen-Höchstadt e. V. für die Durchführung der Flüchtlings- und Integrationsberatung einen Zuschuss im Haushaltsjahr 2026 in Höhe von bis zu 21.150 Euro. Der Zuschuss ist von der Verwaltung auf der Haushaltsstelle 0.4701.7001 zum 01.07.2026 zur Auszahlung zu bringen.

Die Gewährung eines Zuschusses erfolgt dabei ohne Anerkennung einer Rechtsverbindlichkeit und erwirkt keinen Rechtsanspruch auf Weitergewährung über das Jahr 2026 hinaus.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen **Ja: 14 Nein: 2 Anwesend: 16**

6.15. Selbsthilfekontaktstelle Kiss Mittelfranken e. V.

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten fasst folgenden Beschluss:

Vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Mittelbereitstellung im Haushalt 2026 erhält die Selbsthilfekontaktstelle Kiss Mittelfranken e. V. einen Zuschuss im Haushaltsjahr 2026 in Höhe von bis zu 2.000 Euro. Der Zuschuss ist von der Verwaltung auf der Haushaltsstelle 0.4701.7001 zum 01.07.2026 zur Auszahlung zu bringen.

Die Gewährung eines Zuschusses erfolgt ohne Anerkennung einer Rechtsverbindlichkeit und erwirkt keinen Rechtsanspruch auf Weitergewährung über das Jahr 2026 hinaus.

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 16 Nein: 0 Anwesend: 16**

6.16. Kontaktstelle für Arbeitslose

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten fasst folgenden Beschluss:

Vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Mittelbereitstellung im Haushalt 2026 erhält die Kontaktstelle für Arbeitslose für die Durchführung Ihrer Tätigkeiten einen Zuschuss im Haushaltsjahr 2026 in Höhe von bis zu 2.000 Euro. Der Zuschuss ist von der Verwaltung auf der Haushaltsstelle 0.4701.7001 zum 01.07.2026 zur Auszahlung zu bringen.

Die Gewährung eines Zuschusses erfolgt ohne Anerkennung einer Rechtsverbindlichkeit und erwirkt keinen Rechtsanspruch auf Weitergewährung über das Jahr 2026 hinaus.

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 16 Nein: 0 Anwesend: 16**

7. Vorberatung des Sozialhaushalts 2026

Den Mitgliedern des Ausschusses für soziale Angelegenheiten wurde zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage mit einem Auszug aus dem Einzelplan 4 - Soziale Sicherung des Haushaltsentwurfs 2026 zur Verfügung gestellt.

In seiner Rede zum Haushaltsentwurf geht Landrat Tritthart auf die Einnahmen in Höhe von 19.588.000 € und Ausgaben in Höhe von 24.497.000 € ein. Der Finanzbedarf beträgt somit im Jahr 2026 4.910.000 €. Schwerpunkte seien Ausgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Aufwendungen im Bereich der Krankenhilfe, die Kosten der Unterkunft für erwerbsfähige Arbeitslose, der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Vorbehaltlich der vollumfänglichen Kostenerstattung durch den Freistaat Bayern bei den Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie durch den Bund bei der Grundsicherung im Alter bei Erwerbsminderung, erfolge durch diese Teilbereiche keine Finanzbelastung für den Landkreis.

Der Zuzug von Flüchtlingen bzw. die Zahl der dem Landkreis zugewiesenen Flüchtlinge nehme zunehmend ab. Vereinzelt komme es dennoch zu Zuweisungen seitens der Regierung.

Die Ausgabe- und Einnahmeansätze im Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes erhöhen sich 2026 aufgrund der zwar leicht, aber weiterhin steigenden Asylbewerberzahlen. Hier könne jedoch nach derzeitiger Erkenntnis, weiter mit einer Kostenerstattung von 100 % durch den Freistaat Bayern gerechnet werden. Im Bereich der Kosten der Unterkunft nach dem SGB II steigt der Finanzbedarf bei einer kalkulierten Erstattungsquote von rund 70,6 % insgesamt um rund 3.529.000 €. Da die konkreten finanziellen Auswirkungen in Abhängigkeit von der Fallzahlenentwicklung nur schwer zu kalkulieren seien, bleibe abzuwarten, in welcher Höhe die finanzielle Belastung des Kreishaushaltes im Bereich der Kosten der Unterkunft tatsächlich ausfällt.

Im weiteren Verlauf seiner Rede führt Landrat Tritthart aus, wie wichtig ein einwandfrei funktionierendes Sozialsystem sei, gerade in Zeiten, in welcher Personen in soziale Not geraten. Es sei ihm ein großes Anliegen, dass der soziale Bereich ausreichend finanziert und für die Zukunft gerüstet ist. Der vorliegende Haushaltsentwurf berücksichtige alle zum jetzigen Zeitpunkt bekannten Notwendigkeiten. Nicht zuletzt durch die vielfältigen, freiwilligen Zuschüsse von rund 200.000 € an Vereine, Verbände und Institutionen, leiste der Landkreis bereits seit vielen Jahren einen nicht unerheblichen finanziellen Beitrag, um über verlässliche Partner positive Impulse zu setzen und u. a. auch präventiv zu wirken. Landrat Tritthart weist jedoch darauf hin, dass die Gewährung freiwilliger Zuschüsse stets im Zusammenhang mit der Finanzierbarkeit und dem Gesamthaushalt zu sehen sei, gerade weil die Sozialausgaben bezogen auf den Gesamthaushalt auch im Jahr 2026 weiter ansteigen werden und sich aktuell bereits abzeichnet, dass sich die Finanzsituation des Landkreises in den künftigen Jahren verschlechtern werde.

Abschließend dankt er allen, die sich für das Wohl der Menschen im Landkreis engagiert haben. Dies gelte in besonderem Maß für alle ehrenamtlich Tätigen in den unterschiedlichsten Bereichen unserer Gesellschaft. Sein Dank gehe ebenso an alle Bürgerinnen und Bürger, die Mitglieder des Kreistages, die jeweiligen Gemeinden und Städte, die freien Träger und sozialen Einrichtungen sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung des Landkreises, für die stets konstruktive Kommunikation und Zusammenarbeit.

In der sich anschließenden Beratung schließen sich mehrere Wortmeldungen dem Dank von Landrat Tritthart an. Der Teilhaushalt wird fraktionsübergreifend, mehrheitlich befürwortet.

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten fasst folgenden Beschluss:

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten stimmt dem Haushaltsentwurf 2026 für den Bereich Soziales (Verwaltungs- und Vermögenshaushalt), wie er Gegenstand der Beratung war, zu und empfiehlt dem Kreistag des Landkreises Erlangen-

Höchststadt die Annahme.

Je nach Beschlussfassung über die Gewährung der freiwilligen Leistungen ist der Haushaltsansatz noch anzupassen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Zuschüsse entsprechend der Zuschussrichtlinien und unter Einhaltung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen abzuwickeln und zur Auszahlung zu bringen.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen

Ja: 15 Nein: 1 Anwesend: 16

Erlangen, 01.12.2025

Alexander Tritthart
Landrat

Raffaela Becker
Verwaltungsinspektorin



Tischvorlage

Vorlage Nr.: SG13/084/2025

Sachgebiet:	SG 13 - Kreisentwicklung, bürgerschaftliches Engagement, Senioren	Datum:	25.11.2025
Bearbeitung:	Brigitte Meyer	AZ:	13

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für soziale Angelegenheiten	28.11.2025	öffentliche Sitzung

Umbesetzung des Seniorenbeirats

Anlage:

Gesamtliste mit allen Mitgliedern des Seniorenbeirates

I. Sachverhalt:

Die bereits mit der Einladung übersandte Gesamtliste mit allen Mitgliedern des Seniorenbeirates wird nach erfolgter Wahlsitzung des Seniorenbeirates Markt Eckental am 24.11.2025 ergänzt und ist nochmals als Anlage beigefügt.

Nachfolgend ergeben sich somit folgende Änderungen:

Mitglied

Stellvertreter/-in

JU-Fraktion

Nico Engelhardt

Der PARITÄTISCHE Wohlfahrtsverband –Bezirksverband Mittelfranken / ASB/RV Erlangen-Höchstadt e.V.

Johannes Bischof (ab 01.12.2025)

Gemeinde Adelsdorf

Prof. Dr. Horst Heineck

Gemeinde Buckenhof

Gertraud Meininger

Markt Eckental

Dorothea Geiger-Pieger

Gemeinde Großenseebach

Norbert Kastner

Dr. Friedrich Fechter

Gemeinde Röttenbach

Rudi Meier

Günter Pöller/Norbert Camp

II. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten fasst folgenden Beschluss:

Die Zusammensetzung des Seniorenbeirates wird entsprechend der von den Fraktionen, den Wohlfahrtsverbänden und den Gemeinden vorgetragenen Änderungen beschlossen. Der Sitzungsniederschrift wird eine Gesamtliste mit allen Mitgliedern des Seniorenbeirates beigelegt.

Mitglieder:**Stellvertreter:****CSU**

Bernhard Schwab

Dr. med. Ute Salzner

Bündnis 90/Die Grünen

Retta Müller-Schimmel

Ursula Schmidt

FW

Bernhard Seeberger

Manfred Wiehgärtner

SPD

Martina Stamm-Fibich

Konrad Gubo

AfD-Fraktion

Beatrice Bieger

Christian Beßler

JU-Fraktion

Nico Engelhardt

Nico Kauper

FDP

Britta Katharina Dassler

Michael Dassler

LÖP

Manfred Reinhart

Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Erlangen-Höchstadt

Jörg Bubel

Bayerisches Rotes Kreuz – Kreisverband Erlangen-Höchstadt

Christian Raab

Jan Pyschny

Caritasverband für die Stadt Erlangen und den Landkreis Erlangen-Höchstadt

Corinna Rohr

Seyferth Monika

Diakonisches Werk Erlangen e.V.

Uwe Pihsovotzki

Doreen Lösel

**Der PARITÄTISCHE Wohlfahrtsverband –Bezirksverband Mittelfranken /
ASB/RV Erlangen-Höchstadt e.V.**

Johannes Bischof ab 01.12.

Sozialverband VdK Bayern e.V.

Karl-Heinz Bauer

Bayerischer Gemeindetag

Eduard Walz

Klaus Hacker

Gesundheitsamt

Dr. Frank Neumann

Dr. Julia Klotzek

Beauftragte für Menschen mit Behinderung

Maria Alt

Fachstelle für pflegende Angehörige - westlicher Landkreis

Rosi Schmitt

Gemeinde Adelsdorf

Prof. Dr. Horst Heineck

Gabriele Kullmann

Stadt Baiersdorf

Gisela Lawaczek

Peter Pannwitz

Gemeinde Bubenreuth

Hadumot Scheidel

Manfred Winkelmann

Gemeinde Buckenhof

Hans-Jürgen Kaiser

Gertraud Meininger

Markt Eckental

Dorothea Geiger-Pieger

Gerda Häfner

Gemeinde Gremsdorf

Hedwig Schmitt

Gemeinde Großenseebach

Norbert Kastner

Dr. Friedrich Fechter

Gemeinde Hemhofen

Anna Maria Marianne Preller

Adam Hasenberger

Stadt Herzogenaurach

Hans-Jürgen Heinzl

Heidmarie Keim

Gemeinde Heßdorf

Christine Hartmann

Stadt Höchststadt a.d. Aisch

Jeanette Exner

Gemeinde Kalchreuth

Annette Müller

Eva-Maria Wronsky

Markt Lonnerstadt

Lydia Brunhofer

Daniela Prochnau-Schmidt

Gemeinde Marloffstein

Roger Beuchert

Birgit Schumacher-Regenfuß

Gemeinde Möhrendorf

Katharina Schindler

Prof. Dr. Friedrich Franke/ Waltraud Spengler

Gemeinde Oberreichenbach

Hans-Joachim Röttger

Paul Amm

Gemeinde Röttenbach

Rudi Meier

Günter Pöller/Norbert Camp

Gemeinde Spardorf

Christiane Steinlein

Gemeinde Uttenreuth

Dr. Karl-Heinz Leppik

Christine Fink

Markt Vestenbergsgreuth

Thomas Wimber

Erwin Teufel

Markt Weisendorf

Dieter Goebel

Jutta Kattner



LANDRATSAMT
ERLANGEN-HÖCHSTADT

BASIS INSTITUT

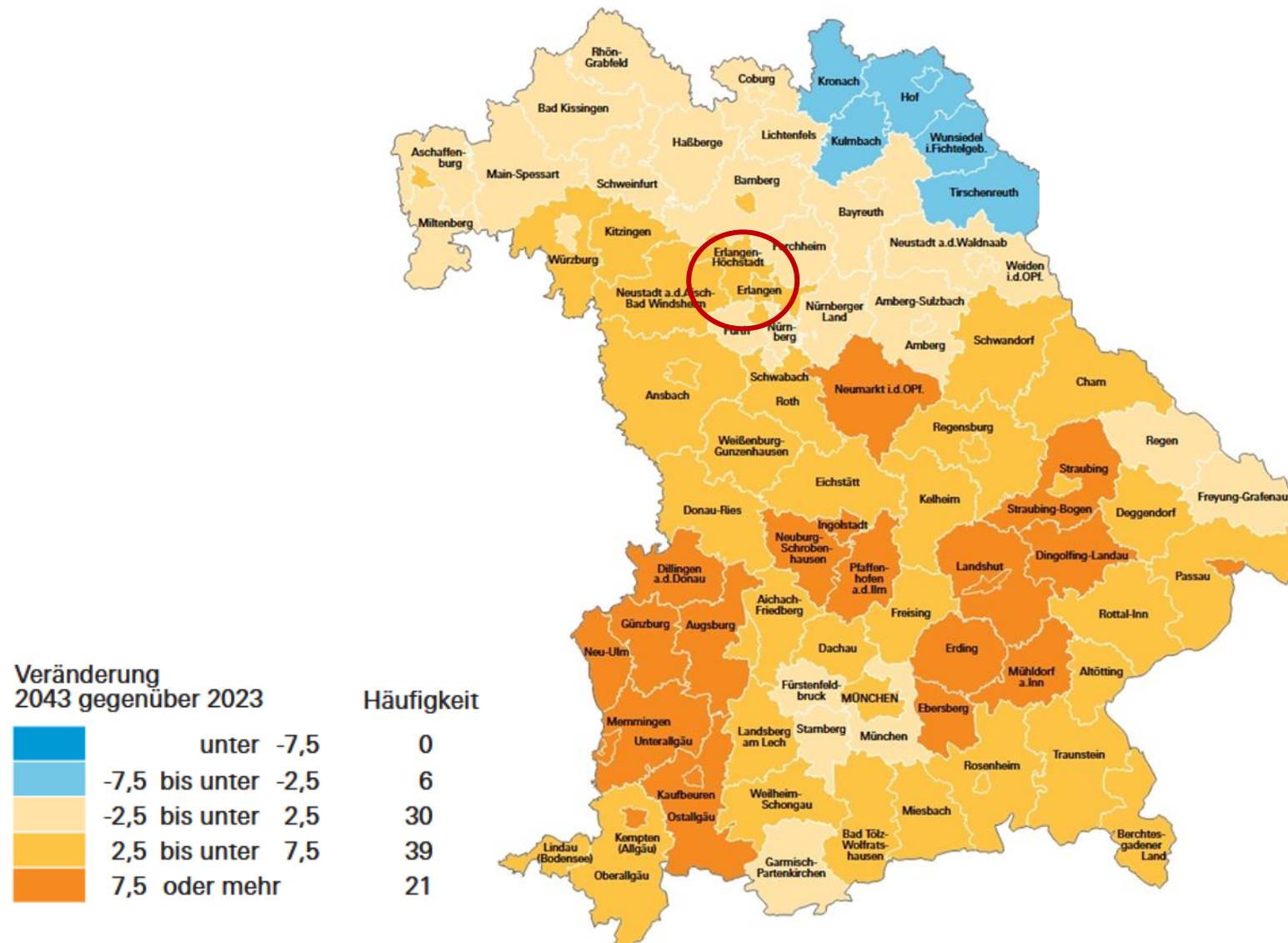
Fortschreibung Pflegebedarfsplanung 2025

Landkreis Erlangen-Höchstadt

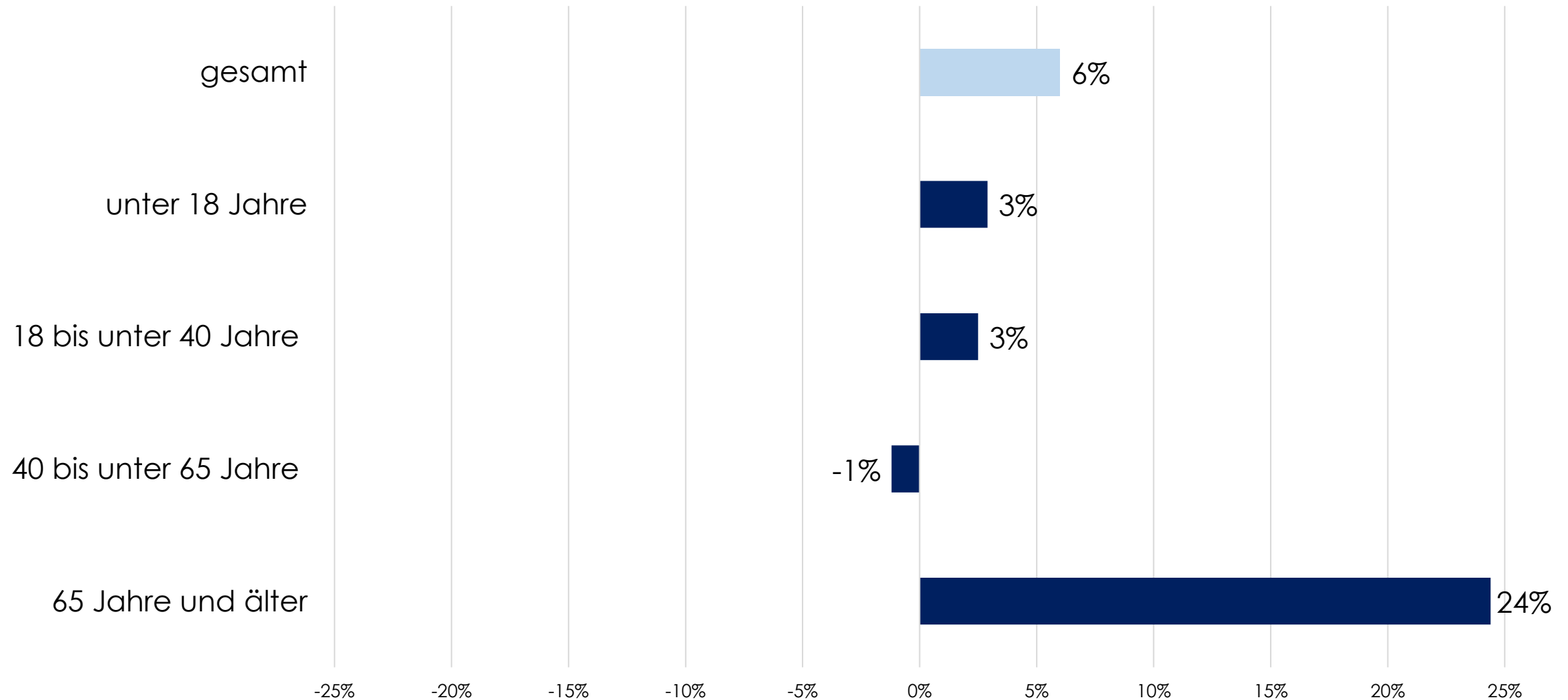
Einbezug von Statistiken, Prognosen, Studien, lokale Stellen

- Befragungen der Einrichtungen/Dienste mit Sitz in
 - vollstationär → Rücklauf 11 von 11
 - teilstationär → Rücklauf 6 von 7
 - ambulant → Rücklauf 25 (davon 11 mit Sitz im Landkreis Erlangen-Höchstadt)
- Richtwertemodell mit erweitertem Versorgungsvolumen
 - aktuelle Pflegestatistik
 - Zahlen der Bevölkerungsprognose für den Landkreis Erlangen-Höchstadt
 - Pflegequoten nach Altersgruppen aus der Pflegestatistik in Bayern inkl. bereinigender Faktor für den Landkreis Erlangen-Höchstadt
 - erweiterter Versorgungsstatus nach Einrichtungsbefragung
- Prognosezeitraum bis 2043 – Hinweis für Prognosen auf Gemeindeebene: laut LfS werden die Zahlen im 2. Quartal 2026 zur Verfügung gestellt.

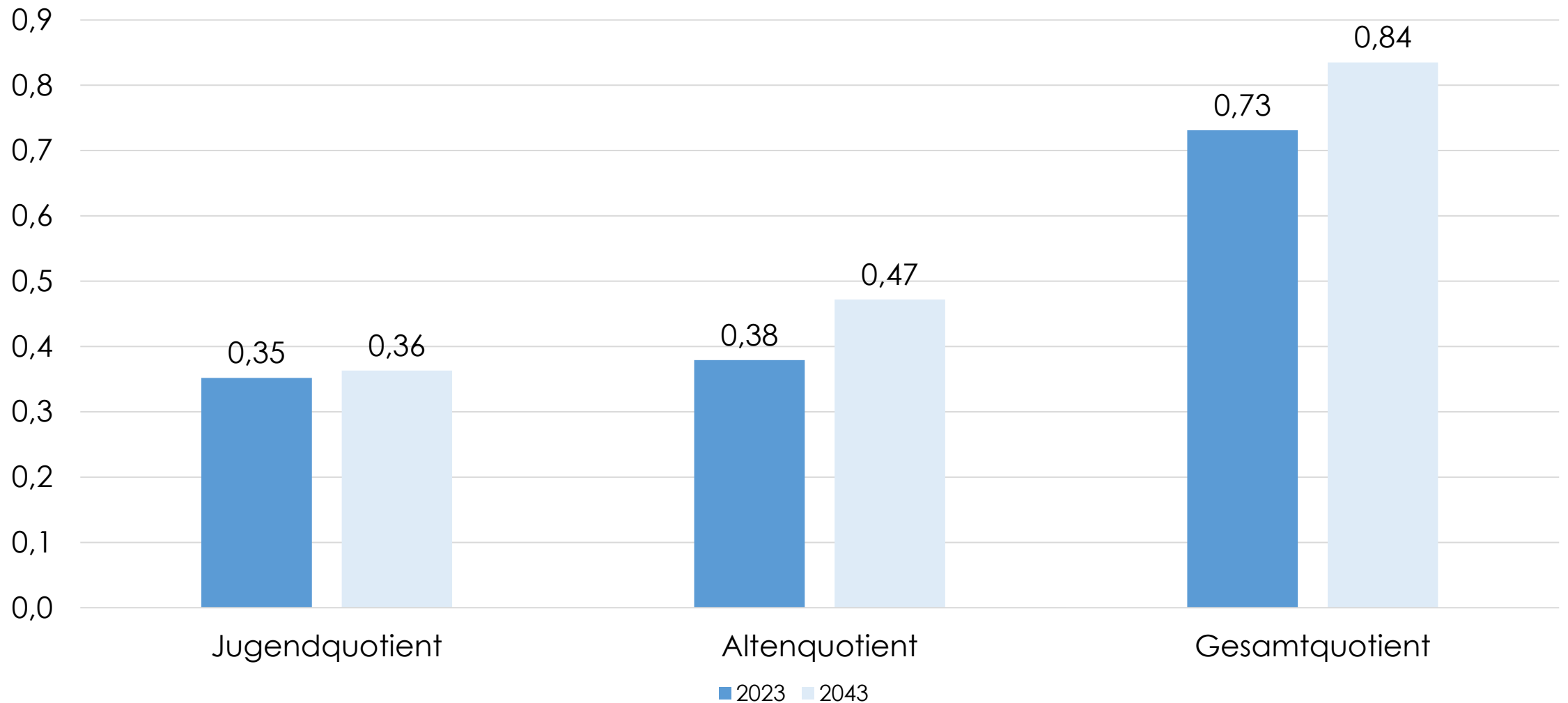
Bevölkerungsentwicklung Bayerns bis 2043 in Prozent



Veränderung der Einwohnerzahlen bis 2043 im Landkreis Erlangen-Höchstadt



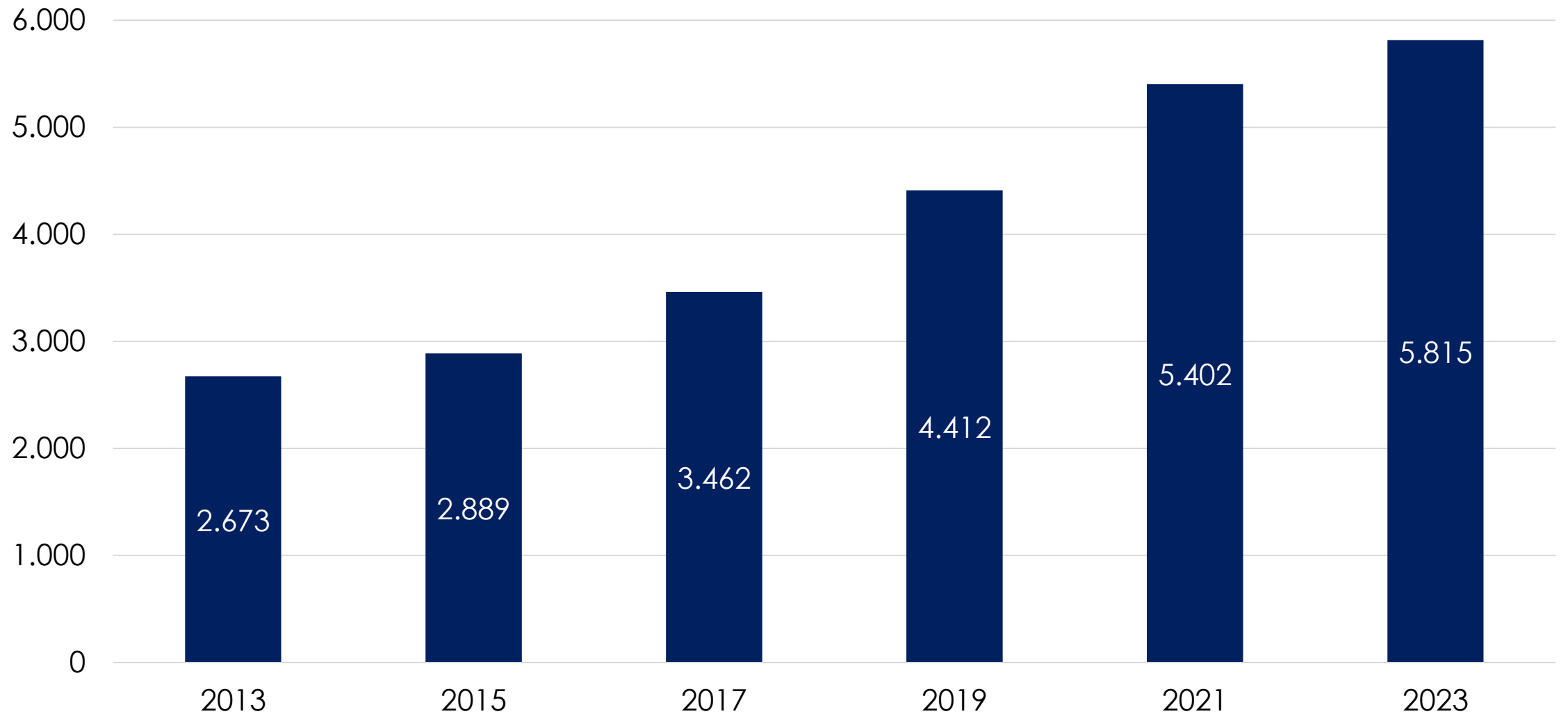
Altersindikatoren im Landkreis Erlangen-Höchstadt



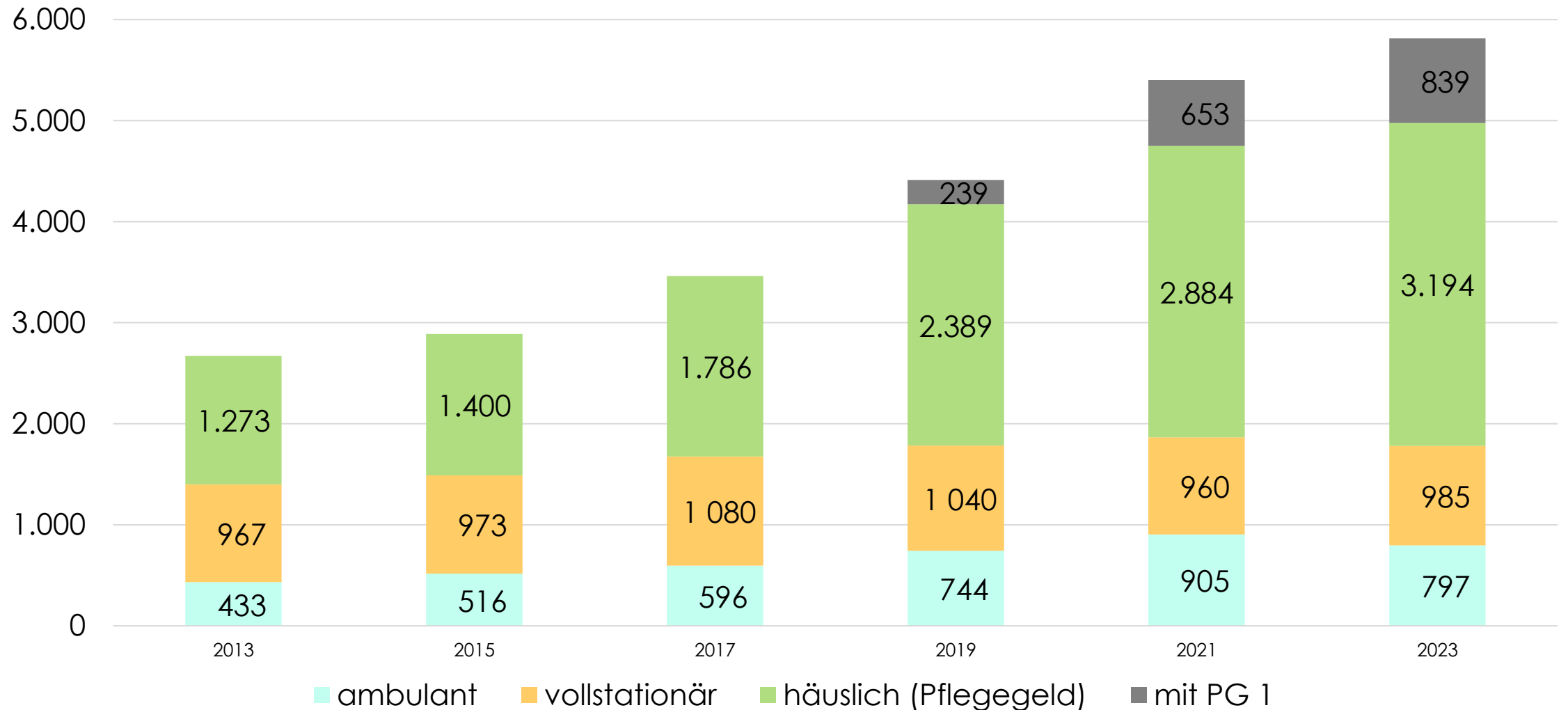
Demographische Veränderungen im Landkreis Erlangen-Höchstadt

- Landkreis Erlangen-Höchstadt gehört zu den noch wachsenden Landkreisen (+6 %) in Bayern.
- Anstieg der Einwohner von aktuell ca. 138.580 auf 147.000 Personen
- Anstieg des Durchschnittsalters: von 44,4 auf 45,8 Jahre
- Anstieg von älterer Bevölkerungsgruppe verursacht: In den nächsten beiden Dekaden wächst die Bevölkerungsgruppe der 65-Jährigen und älter um ca. ein Viertel (24%).
- Stagnation bei erwerbstätiger (-fähiger) Bevölkerung

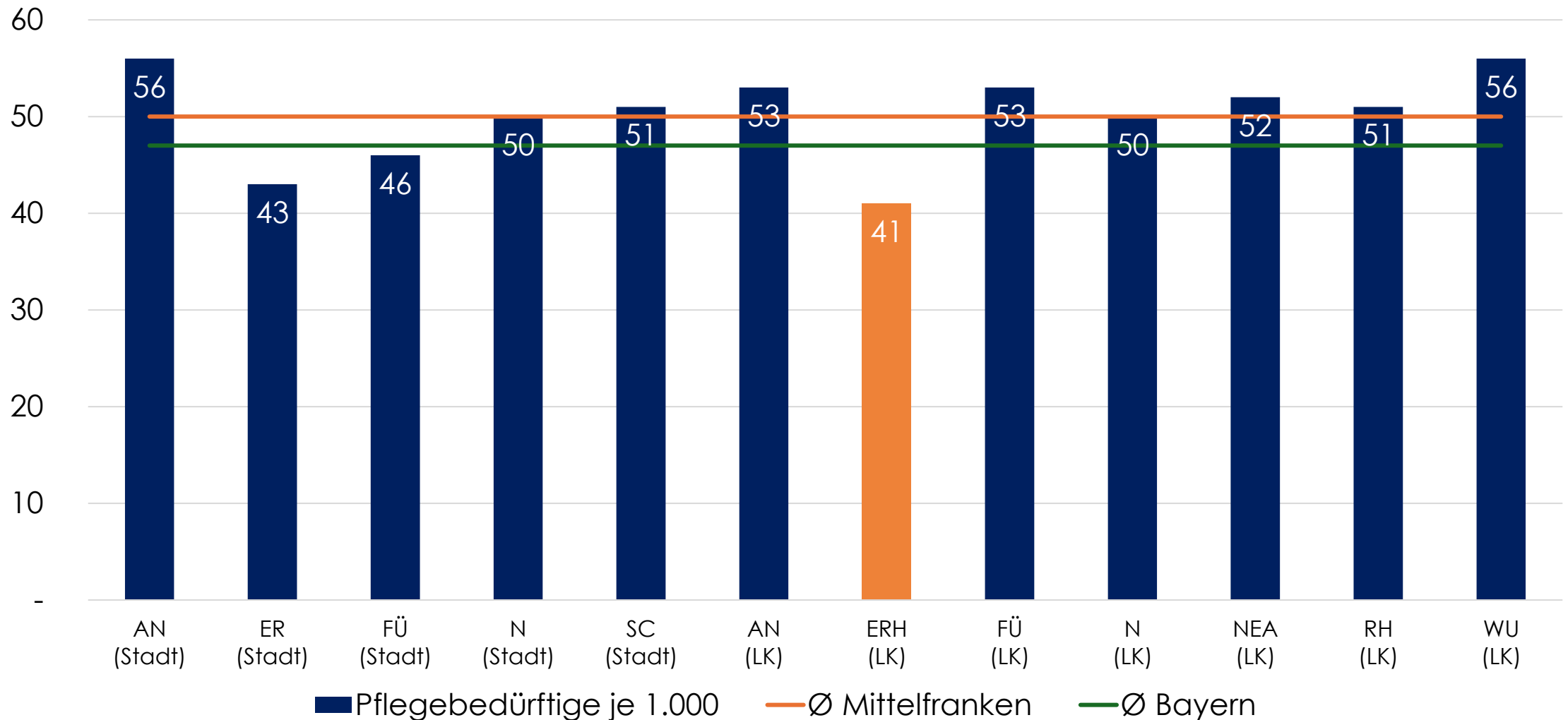
Pflegebedürftige im Landkreis Erlangen-Höchstadt 2013-2023



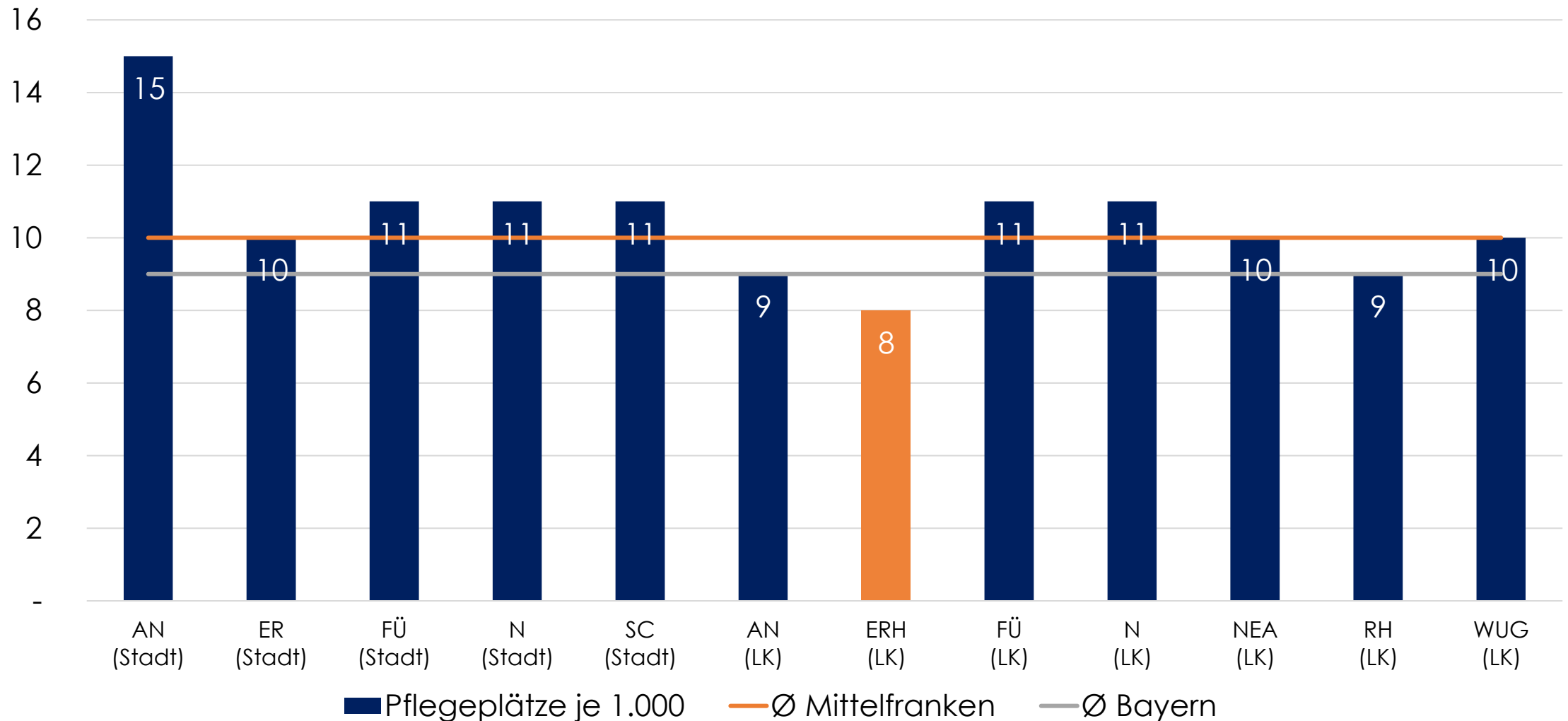
Anzahl Pflegebedürftige nach Pflegestatistik nach Versorgungsart im Landkreis Erlangen-Höchstadt



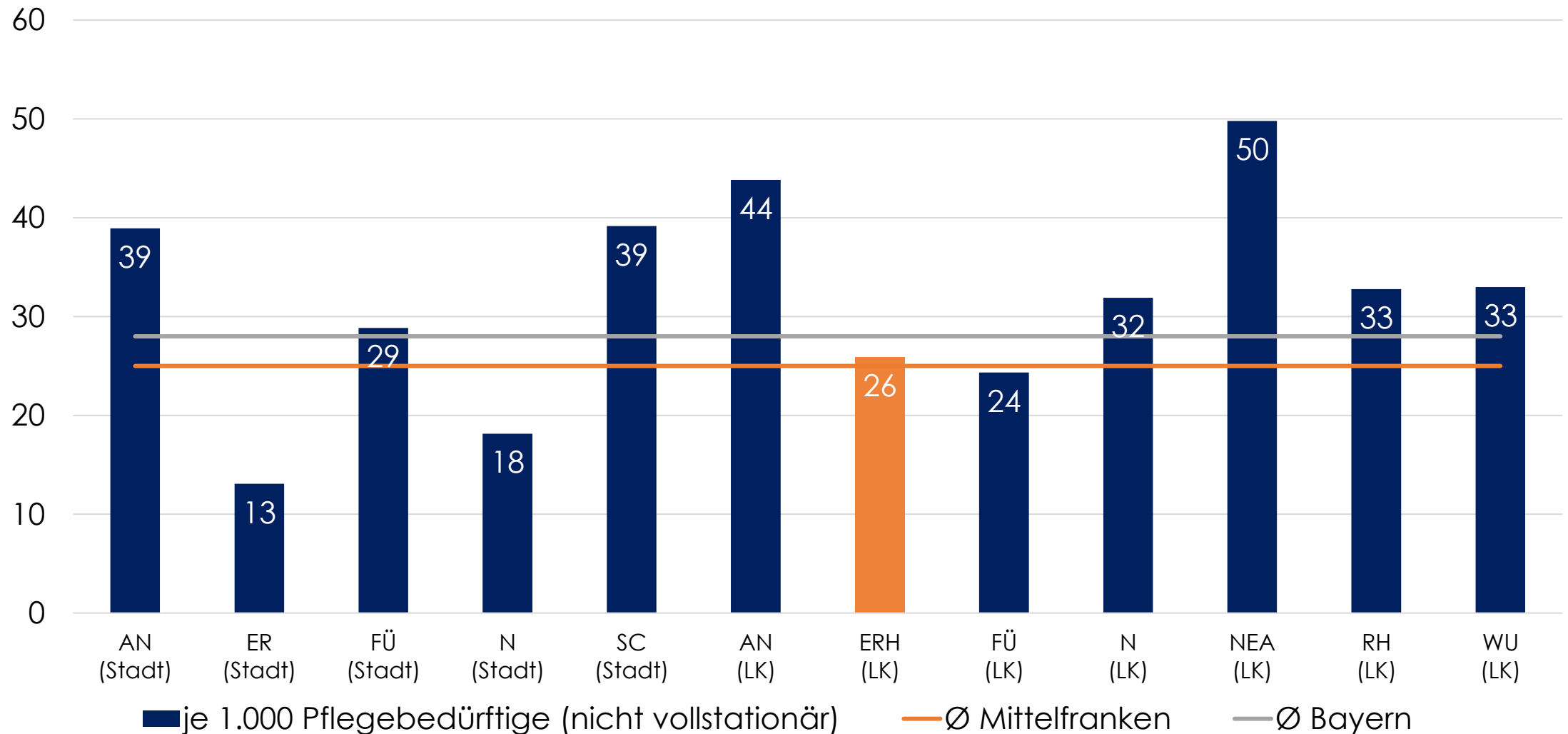
Regionalvergleich Pflegebedürftige auf 1.000 Einwohner 2023



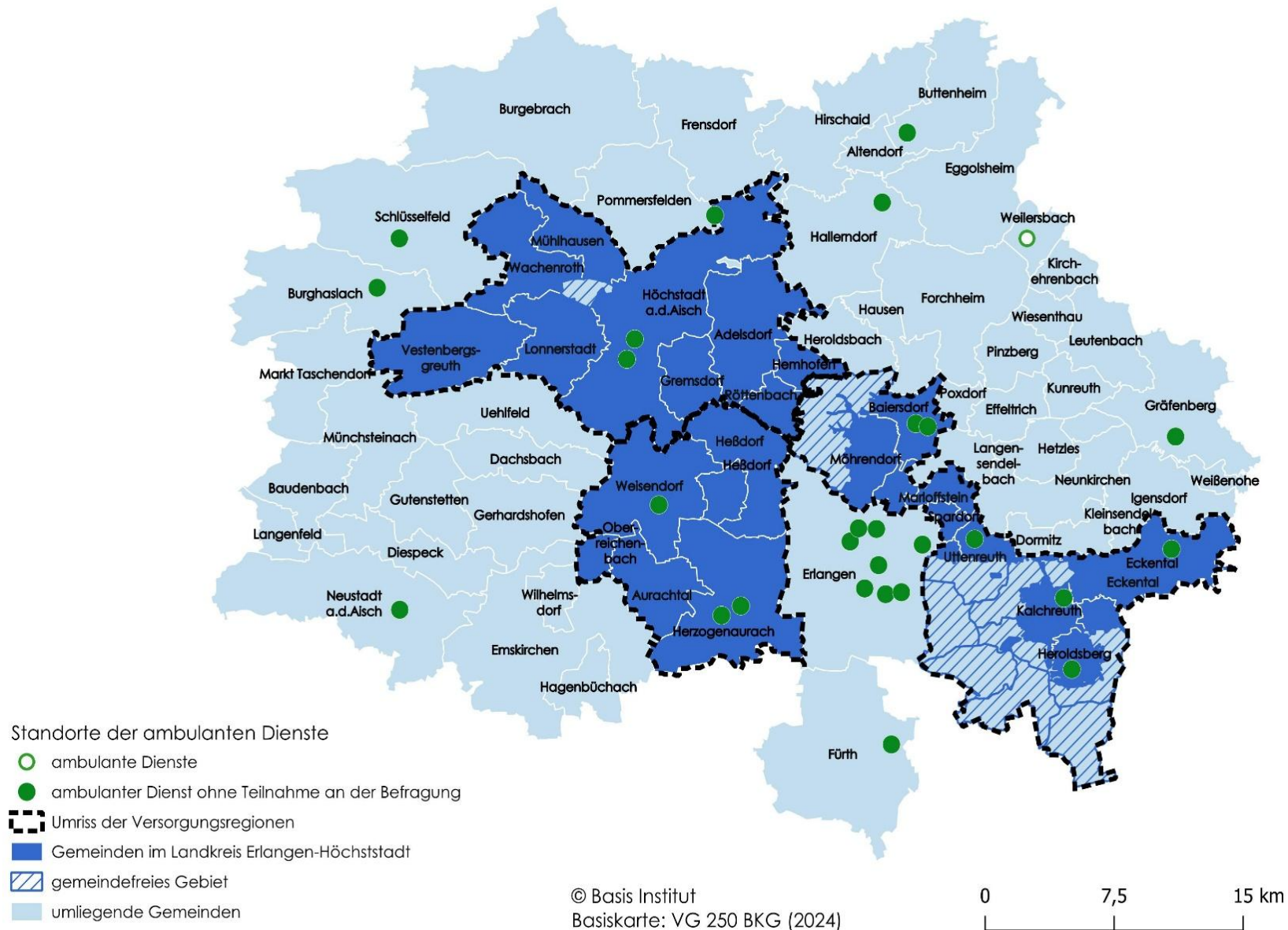
Vollstationäre Pflegeplätze je 1.000 Einwohner



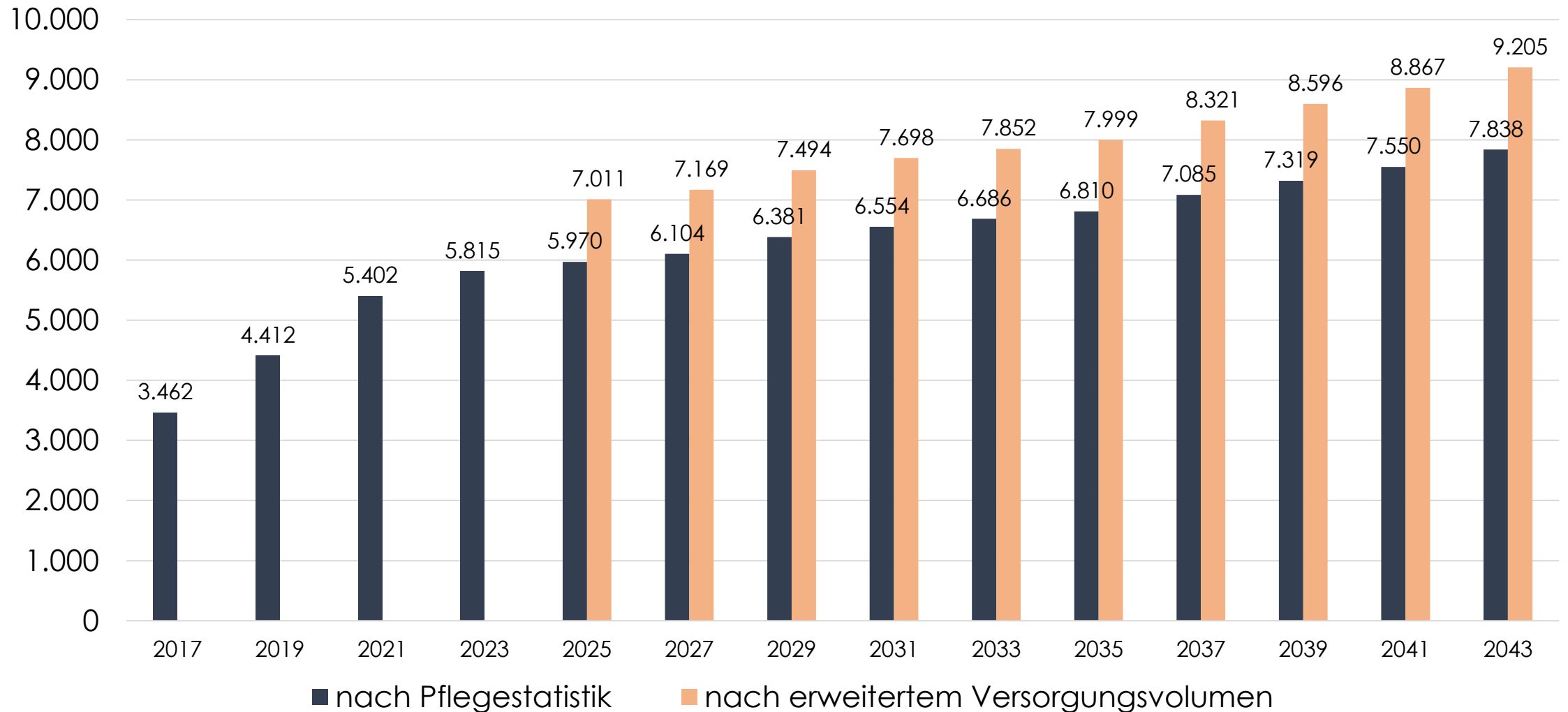
Tagespflegeplätze je 1.000 Pflegebedürftige



Standorte ambulante Dienste



Anzahl Unterstützungs- und Pflegebedürftige bis 2043 im Landkreis Erlangen-Höchstadt



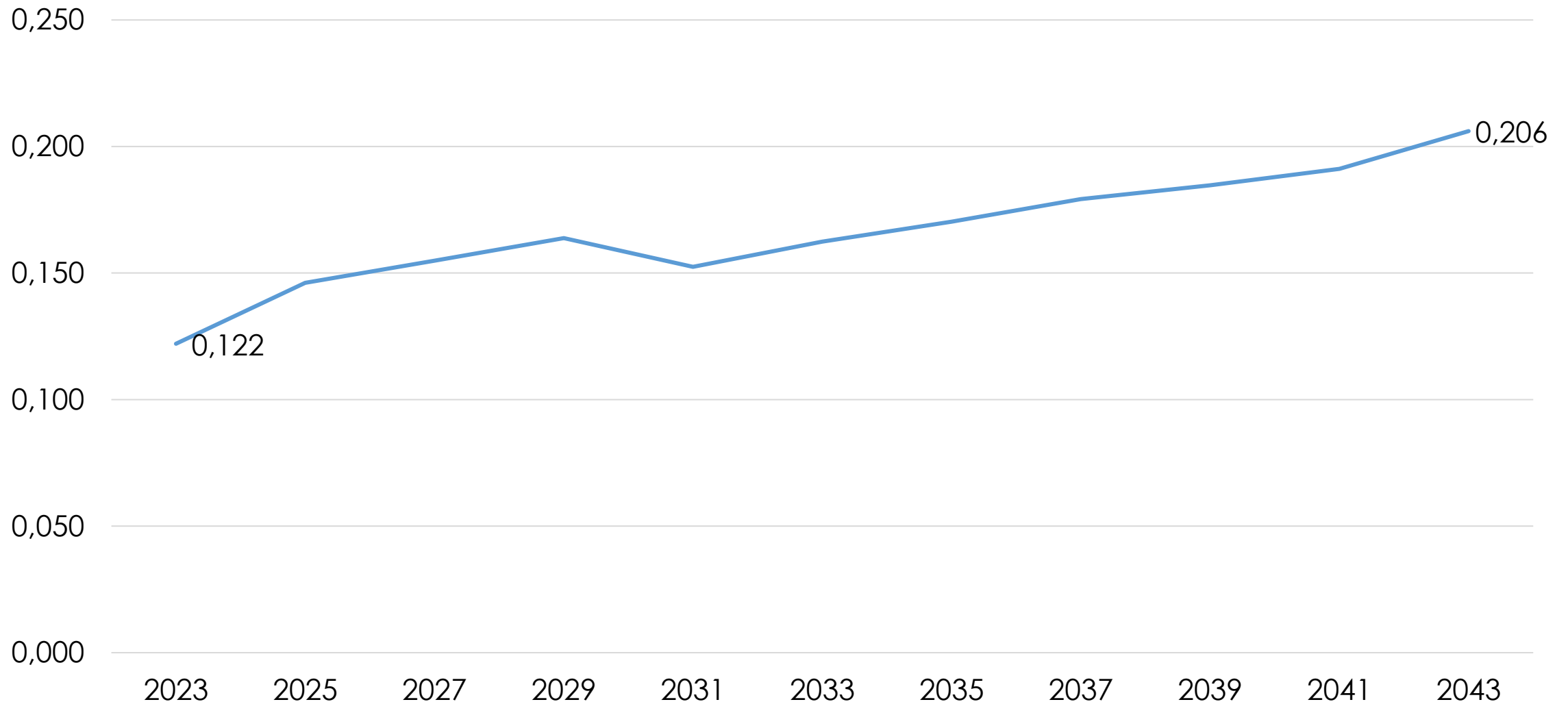
Versorgungsmix nach Bedarfsquoten Landkreis Erlangen-Höchstadt

Jahr	angepasste Bedarfsquoten				
	2025	2028	2033	2038	2043
ambulant	22,3%	21,8%	21,3%	20,8%	20,3%
vollstationär	14,0%	16,0%	18,0%	20,0%	22,0%
häuslich (Pflegegeld/PG 1)	63,7%	62,2%	60,7%	59,2%	57,7%
Personen mit Unterstützungs- und Pflegebedarf					
ambulant	1.565	1.590	1.674	1.757	1.871
vollstationär	979	1.166	1.413	1.688	2.025
häuslich (Pflegegeld/PG 1)	4.467	4.533	4.767	4.996	5.313
Gesamt	7.011	7.286	7.852	8.438	9.205

Hinweise zur Abdeckung des Bedarfs an Pflegekräften

- Berechnungen sind keine exakten Prognosen, sondern Orientierung zur Pflegeentwicklung.
- Demografischer Wandel und steigender Pflegebedarf prägen die nächsten Jahrzehnte.
- Bereits heute deutlicher Mangel an Pflegefach- und Hilfskräften.
- Über 65 fehlende Fachkräfte im vollstationären Bereich; zusätzlich 8 fehlende hauswirtschaftliche/Betreuungskräfte.
- Bis 2043 werden >800 VZÄ in der vollstationären Pflege im Landkreis benötigt.
- Rekrutierung und Qualifizierung bleiben große Herausforderungen.

Intergenerationalisierter Unterstützungskoeffizient



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik (2025): Reg. Vorausberechnung: Kreis, Bevölkerung, Altersgruppen, Stichtage und Bayerisches Landesamt für Statistik (2025): Sonderauswertung der regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung 2023-2043 nach Sonderaltersgruppen. Graphik: BASIS Institut (2025)

Steigende Pflegebedarfe, Mangel an Pflegeplätzen und mehr private Pflege

- Steigerung der Pflegebedürftige im Landkreis seit 2017 um 67 %
- Prognose bis 2043: 7.800–9.200 Pflegebedürftige
- Steigerung der Demenzfälle bis 2043 um 40 % (rund 3.900 Betroffene)
- Fehlen solitärer Kurzzeitpflegeplätze
- Geringste Versorgungsquote in Mittelfranken
- Bis 2043 Unterdeckung von bis zu 900 stationären Plätzen möglich

Steigende Pflegebedarfe, Mangel an Pflegeplätzen und mehr private Pflege

- Tagespflege: Bedarfssteigerung um 40–200 zusätzliche Plätze
- 2043 Involvierung von über 9.500 Personen in privater Pflege
- Sinkende familiäre Unterstützungspotenziale
- Bedarfsteigerung an haushaltsnahen Dienstleistungen und Caring Communities
- Zunehmende Überlastung von ambulanten Diensten
- Weniger Unterstützung durch Familienstrukturen
- Stationäre Pflege als unverzichtbar Säule aufgrund steigender Hochaltrigkeit, Demenz und Multimorbidität
- Zunehmende Dringlichkeit stationärer Plätze

Kommunale Aufgaben

- Kommunen und Landkreis müssen Pflege als zentrale Daseinsvorsorge betrachten.
- Landkreis hat koordinierende Funktion, Kommunen setzen lokale Strukturen um.
- **Empfehlung:** Aufbau einer integrativen, kooperativen Sozialplanung inkl. regelmäßiger Pflegestrukturplanung

Beratungseinrichtungen

- Pflegestützpunkt
 - Besteht seit 2023; >1.000 Kontakte im Jahr 2024.
 - Aktuell angemessen besetzt (2,34 VZÄ)
 - **Empfehlung:** Arbeitsbelastung künftig weiter beobachten.
- Fachstellen für pflegende Angehörige
 - Bisher zwei, eine 2024 geschlossen, zweite endet 2025.
 - Förderfähig wären 1,38 VZÄ.
 - **Dringende Empfehlung** zur Wiederbesetzung und Integration in Pflegestützpunkt

Quartiersentwicklung und haushaltsnahe Unterstützungsstrukturen

- Quartier als zentraler Lebensraum für Teilhabe, Unterstützung, Barrierefreiheit
- Bedarf an altersgerechten Quartierskonzepten
- **Empfehlung:** Landkreis soll ein Grundkonzept initiieren; Hauptamtliche Ressourcen notwendig.
- Deutliche Kapazitätsprobleme trotz flächendeckender Anbieter
- Häufige Ablehnung von Anfragen
- **Empfehlung:** Lokales Konzept zur Stärkung haushaltsnaher Dienstleistungen und „Kümmererstrukturen“

Teilstationäre Angebote

- Nachtpflege
 - Wirtschaftlich schwierig, dennoch wichtig für Angehörige
 - **Empfehlung:** Austausch mit Ministerium und bestehenden Anbietern
- Tagespflege
 - Nur ca. 5 % Nutzung im Landkreis
 - Gründe: Unwissenheit, Kosten, Ruf, Fahrdienste
 - **Empfehlung:** Öffentlichkeitskampagne, Ausbau im Osten des Landkreises

Weiterentwicklung der Pflege- und Seniorenarbeit

- Bereits gute Strukturen vorhanden (Seniorenbeauftragte, Pflegestützpunkt, Koordinierungsstelle)
- Notwendig:
 - Ausbau unterstützender Strukturen
 - Stärkung der informellen Pflege
 - Nutzung von Förderprogrammen (z. B. SeLA)
 - Unterstützung alternativer Wohnformen
 - Ausbau digitaler/technischer Wohnberatung
- **Ziel:** vernetzte, zukunftsfähige Versorgungslandschaft.

Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit

info@basis-institut.de

0951 2514 170

Nonnenbrücke 10, 96047 Bamberg